

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Thilo Hoppe, Kerstin Andreae, Agnes Brugger, Katrin Göring-Eckardt, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Oliver Krischer, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 23  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich weiterhin zur internationalen Zusage Deutschlands, bis 2015 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Eine Absenkung der Mittel im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist mit diesem Ziel nicht vereinbar. Um den Etat zumindest auf dem Niveau des Haushaltsentwurfs zu belassen, ist im Kapitel 23 02 Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – um 124 Mio. Euro zu erhöhen.

Berlin, den 19. November 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

**Begründung**

In der Bereinigungssitzung wurde der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um 124 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung gesenkt. Die Kürzung resultiert aus einer Mittelabsenkung um 144 Mio. Euro beim Zuschuss an den Europäischen Entwicklungsfonds, der einen entsprechenden Minderbedarf gemeldet hatte. Die Vorschläge des Bundesministeriums, wie das Geld anderweitig sinnvoll eingesetzt werden kann, um die Quote der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) nicht zu senken, wurden von der Koalition nicht vollständig umgesetzt. Damit bleibt nicht nur die notwendige Erhöhung der Mittel aus. Der Etat sinkt im Vergleich zum Vorjahr sogar um 86,5 Mio. Euro.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich jedoch international zur Einhaltung des 0,7-Prozent-Ziels verpflichtet. 372 Abgeordnete, die klare Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages, haben dieses Ziel überfraktionell im Aufruf zum entwicklungspolitischen Konsens bekräftigt. Zur Erreichung dieses Ziels wäre es notwendig, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe Jahr für Jahr deutlich zu steigern. Auf keinen Fall darf es jedoch zu einer Absenkung des Entwicklungsetats kommen.